



Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Antonios Antoniadis
Minister für Familie, Gesundheit und Soziales

PRESSEMITTEILUNG

05.04.2016

Antoniadis: „Schnellere Bearbeitung, zeitnahe Genehmigung“ DG-Regierung verabschiedet Erlass zur Anerkennung von Gesundheits- und Pflegeberufen

Im Zuge der 6. Staatsreform wurde die Anerkennung der Gesundheits- und Pflegeberufe am 1. Juli 2014 an die Gemeinschaften übertragen. Bis zum 31. Dezember 2015 hat der Föderalstaat diese Aufgabe übergangsweise für die Gemeinschaften ausgeführt. Seit dem Jahreswechsel ist die DG alleine zuständig.

In ihrer letzten Sitzung vor den Ostertagen hat die Regierung der DG den Erlass zur übergangsweisen Regelung des Anerkennungsverfahrens für Gesundheits- und Pflegeberufe verabschiedet und somit die rechtliche Grundlage für die Anerkennungsprozedur geschaffen.

„Bisher war es gesetzlich vorgeschrieben, dass jede Anerkennung von einer Fachkommission begutachtet werden musste. Da die DG jedoch über keine eigene Anerkennungskommission verfügt, wurden bisher alle Anträge aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in niederländisch- oder französischsprachigen Kommissionen der Föderalbehörde bearbeitet“, so Gesundheitsminister Antoniadis.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft möchte die Zuständigkeitsübertragung dazu nutzen, verkürzte Wege einzuschlagen und das Anerkennungsverfahren erheblich zu vereinfachen.

Die DG werde allerdings auch in Zukunft keine eigene Fachkommissionen gründen, sondern auf die der Flämischen Gemeinschaft zurückgreifen. *„Wir werden nur noch dann mit der Fachkommission zusammenarbeiten, wenn es unbedingt erforderlich ist. Wenn die rechtlichen Vorschriften eindeutig eingehalten werden oder die Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigt wurde, wird die DG ohne die Kommission die Genehmigung erteilen“,* ergänzte der Minister.

„Für alle Akteure aus dem Gesundheits- und Pflegebereich bedeutet dies eine deutlich schnellere Bearbeitung der Anträge und eine möglichst zeitnahe Anerkennung der Gesundheits- und Pflegeberufe“, teilte er abschließend mit.

Unmittelbar nach der Verabschiedung des Erlasses hat Minister Antoniadis bereits 32 Anerkennungsanträge für diverse Gesundheitsberufe genehmigt. In Kürze sollen weitere folgen.

Für weitere Informationen

Frederik Thelen

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Kabinettt Minister Antonios Antoniadis

Pressereferent

Klötzerbahn 32, B - 4700 Eupen

Tel.: 087/59 64 92; E-Mail: frederik.thelen@dgov.be